

Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten  
Mag. Hilmar Kabas zu Post 3 der Sitzung des Wiener  
Landtages am 26.06.1990 betreffend den Entwurf eines Geset-  
zes über den unabhängigen Verwaltungssenat Wien

Die Mitglieder des Verwaltungssenates werden zwar öffentlich  
ausgeschrieben aber in weiterer Folge von dem weisungsgebun-  
denen Amt der Wiener Landesregierung gereiht. Um den Nach-  
teil den diese Konstruktion zwangsläufig in sich trägt zu-  
mindest teilweise auszugleichen, sollte für die Landesregie-  
rung die Verpflichtung bestehen, ihre endgültige Entschei-  
dung vor allem dann, wenn von dem Reihungsvorschlag  
abgewichen wird, sachlich zu begründen.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt gemeinsam mit den  
Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des  
Landtages für Wien nachfolgenden

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDENTIALBÜRO  
Eingel. 26. JUNI 1990  
PrZ abgelehnt

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 4 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfes ist um folgenden  
Satz zu ergänzen: "Ein Abgehen der Landesregierung von der  
Reihung ist zu begründen."

Karl Rudauer

Florian Krumm

Wolfgang J. Zier

Reinhold

[Signature]

Karl Rudauer

[Signature]